

An alle
niedergelassenen Dermatologen

Vorstand

Ansprechpartner:
Service-Center
Tel.: (030) 31 003 -999
Fax: (030) 31003-900
Service-center@kvberlin.de
/

29. November 2007

Hautkrebsvorsorge: Vertrag jetzt auch mit der Betriebskrankenkasse Deutsche BKK

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit Ende letzten Jahres hat die KV Berlin über mehrere Verträge zum Hautscreening informiert, zuletzt im September 2007 über den Vertrag mit der BKK-Vertragsarbeitsgemeinschaft Ost (VAG). Nun hat die KV Berlin auch mit der Betriebskrankenkasse **Deutsche BKK** die Durchführung eines Hautuntersuchungsverfahrens vereinbart.

Da die Deutsche BKK jedoch nicht Mitglied der BKK-VAG ist, musste ein separater Vertrag abgeschlossen werden. Auch dieser Vertrag ist nicht automatisch für alle Hautärzte bindend, es bedürfte formal einer Teilnahmeerklärung. Die Inhalte dieser BKK-Verträge sind jedoch identisch, und wir gehen davon aus, dass Sie auch an diesem neuen Vertrag teilnehmen wollen. Wir möchten Ihnen weitere „Bürokratie“ ersparen und werten Ihre Teilnahmeerklärung zum VAG-Vertrag auch für den Vertrag mit der Deutsche BKK als gültig. Wenn Sie ausdrücklich die Teilnahme am Vertrag Deutsche BKK nicht wünschen, teilen Sie dies der Abteilung Qualitätssicherung der KV Berlin bitte formlos mit.

Wir möchten nochmals auf die **Vertragsinhalte** hinweisen:

- Anspruchsberechtigt sind **einmal jährlich** alle Versicherten der Deutschen BKK **ab dem vollendeten 14. Lebensjahr**, jedoch frühestens nach dem Ablauf von drei Quartalen nach einer vorhergehenden Untersuchung. Alle Versicherten der Deutschen BKK, auch außerhalb Berlins lebende Versicherte, können teilnehmen.

▪ **Hautscreening-
Vertrag mit der
Deutschen BKK**

▪ **Teilnahme
erleichtert**

▪ **Wer hat
Anspruch auf die
Untersuchung**

../2

- Zur Vermeidung von **Mehrfachinanspruchnahme** hat der Versicherte zu erklären, dass er diese Vorsorgeuntersuchung zur Hautkrebsfrüherkennung im zurück liegenden Jahr (mindestens länger als 3 Abrechnungsquartale) noch nicht zu Lasten seiner Krankenkasse in Anspruch genommen hat.
- Die Untersuchung durch den Dermatologen umfasst **Anamnese, körperliche Untersuchung**, sofern erforderlich einschließlich Auflichtmikroskopie (Gesamthautuntersuchung), **Dokumentation** ohne Formvorschrift und eine **Beratung**. Dabei ist insbesondere auf die Vermeidung bzw. den Abbau gesundheitsschädlicher Verhaltensweisen hinzuweisen.
- Die **Vergütung** für den oben beschriebenen Leistungsumfang beträgt **22,00 € (SNR 99200)**. Eine parallele privatärztliche Abrechnung ist nach den Nummern 1, 7 und 750 der GOÄ ausgeschlossen.

Zu Ihrer vollständigen Information wird der Vertrag inklusive der Versichertenerklärung auf der Internetseite der KV Berlin (www.kvberlin.de) eingestellt. Für Rückfragen steht Ihnen das Service-Center gerne zur Verfügung.

▪ **Erklärung des Versicherten**

▪ **Leistungsumfang**

▪ **Extrabudgetäre Vergütung: 22 €**

▪ **Service-Center der KV Berlin:**

(030) 31003-999

Mit freundlichen Grüßen



Dr. med. Angelika Prehn
Vorstandsvorsitzende



Dr. med. Uwe Kraffel
Stellv. Vorstandsvorsitzender



Burkhard Bratzke
Vorstandsmitglied

Anlage: Versichertenerklärung (als Kopiervorlage für Ihre Praxis)

Anlage 2: Versichertenerklärung

Chipkartenausdruck

Praxisstempel

Maßnahmen zur Hautkrebsfrüherkennung

Sehr geehrte Patientin, sehr geehrter Patient,

Sie nehmen bei mir/ bei uns die Vorsorgeuntersuchung zu Hautkrebsfrüherkennung in Anspruch, die Ihnen nach der vertraglichen Vereinbarung mit Ihrer Krankenkasse der **Deutschen BKK** einmal pro Jahr bei einer Hautärztin/einem Hautarzt zusteht. Der Jahresabstand muss nicht taggenau eingehalten werden, die Untersuchung kann auch im selben Quartal eines nachfolgenden Jahres vorgenommen werden. Wir können Sie im nächsten Jahr gern an die Kontrolluntersuchung erinnern.

Bei mehrfacher oder innerhalb zu kurzer Abstände erfolgter Inanspruchnahme von Hautkrebsfrüherkennungsmaßnahmen kann Ihre Krankenkasse von Ihnen die Erstattung des zu viel gezahlten Honorars verlangen.

Vor diesem Hintergrund bitte(n) ich/wir Sie, mir/uns schriftlich zu bestätigen, dass Sie die Vorsorgeuntersuchung zur Hautkrebsfrüherkennung zu Lasten Ihrer Krankenkasse noch nicht innerhalb des zurückliegenden Jahres bei einem anderen Arzt/in einer anderen Praxis oder bei uns in Anspruch genommen haben.

Patientenerklärung

Hiermit bestätige ich, dass ich die Vorsorgeuntersuchung zur Hautkrebsfrüherkennung im zurück liegenden Jahr (mindestens länger als 3 Abrechnungsquartale) noch nicht zu Lasten meiner Krankenkasse in Anspruch genommen habe.



Ich bin damit einverstanden, dass sie mich an den Wiederholungstermin erinnern. Ebenso bin ich damit einverstanden, dass die Behandlung dokumentiert und meine Daten im Rahmen einer erforderlichen weiterführenden ärztlichen Behandlung weitergegeben werden.



.....
Datum und Unterschrift der/des Versicherten